



D&R Best-of-Two Short Classic

Richtlinienkonformes Sondervermögen

Jahresbericht

31. Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht für das Sondervermögen D&R Best-of-Two [®] Short Classic für das Geschäftsjahr 01.08.2011 bis 31.07.2012	3
Vermögensaufstellung des Fonds per 31.07.2012	5
Wichtige Mitteilung an unsere Anleger.....	16
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.....	17
Besteuerung der Wiederanlage per 31.07.2012	18
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	20
Kapitalanlagegesellschaft, Depotbanken und Gremien	22

Tätigkeitsbericht für das Sondervermögen D&R Best-of-Two[®] Short Classic für das Geschäftsjahr 01.08.2011 bis 31.07.2012

Organisation

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalanlagegesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investmentgesellschaft mbH, Hamburg. Das Portfoliomanagement des Sondervermögens übernimmt DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A., Luxemburg.

Strategie

Die Anlagepolitik des 2008 aufgelegten Sondervermögens **D&R Best-of-Two[®] Short Classic** ist darauf ausgerichtet, durch prozyklische modellgesteuerte Positionierung von fallenden Aktien- und/oder fallenden Rentenmärkten zu profitieren. Durch Nutzung der mittel- und langfristigen Vorteile des Best-of-Two[®] Modells¹ soll so in fallenden Kapitalmärkten eine hohe Rendite erzielt werden unter Beibehaltung einer auch langfristig positiven Renditeerwartung.

Der **D&R Best-of-Two[®] Short Classic** basiert auf einer quartalsweise rollierenden Best-of-Two[®] Strategie Aktien gegen Renten. Der Aktienseite liegen dabei jeweils zur Hälfte der DAX und der Euro STOXX 50 zugrunde, während sich die Rentenseite am REXP orientiert. Die Umsetzung erfolgt kostengünstig hauptsächlich über Positionen in Finanzterminkontrakten sowie variabel verzinsliche Anleihen hoher Bonität zur Liquiditätsanlage. Die auf diese Weise hergestellte synthetische Aktienquote des Fonds schwankt zwischen -100 % und 0 % des Fondsvolumens

Adressenausfallrisiken

Für die Anleihen, Floater oder Pfandbriefe, in die investiert wurde, wird kein Adressausfallrisiko gesehen. Darüber hinaus erfolgte die Anlage der Liquidität bei Banken, bei denen wir kein Ausfallrisiko sehen.

Zinsänderungsrisiken

Es liegt kaum ein Zinsänderungsrisiko vor. Der Großteil der Anlagen waren Floater oder kurzfristige Anleihen.

Währungs- und sonstige Risiken

Währungsrisiken lagen keine vor, da Anlagen nur in EUR erfolgen. Die Kapitalmarktrisiken bestehen nur in Höhe des Fondsvolumens.

Liquiditätsrisiken

Alle Positionen im Fonds sind täglich liquide, so dass im Berichtszeitraum ein sehr geringes Liquiditätsrisiko bestand.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Die Grundstruktur des Portfolios:

- Investition in Floater, kurzlaufende Anleihen oder Pfandbriefe
- Anlage in Bankguthaben
- Verkaufte DAX-Futures, EUROSTOXX 50-Futures, sowie den Bund-Future und den Bobl-Future.

Sonstige wesentliche Ereignisse sowie Auslagerung Portfoliomanagement

Keine wesentlichen Ereignisse vorhanden.

¹ Die Bezeichnung „Best-of-Two“[®] ist eingetragene Marke von DONNER & REUSCHEL. Die Strategie basiert auf einem mathematischen Modell zur Bewertung von Austauschoptionen (der Käufer der Option erwirbt das Recht, sich rückwirkend für das besser performende von zwei Assets zu entscheiden) von W. Margrabe aus dem Jahr 1978. Auf Grundlage der „Best of Two“[®]-Strategie erfolgt die dynamische Short-Positionierung bezüglich zweier verschiedener Assets, wie z.B. Aktien oder Renten, nach dem Delta obiger Austauschoption in der Weise, dass der Investor prozyklisch mehrheitlich im jeweils schlechter performenden Asset short positioniert ist.

Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräußerungsergebnisses

Mit den Futuregeschäften konnte ein Gewinn von ca. 1,8 Mio EUR erzielt werden. Dem stehen jedoch Verluste von ca. -2,3 Mio EUR gegenüber, so dass per Saldo ein Verlust von 500.000 EUR übrigbleibt. Mit Zinsgewinnen sowie aus der Verzinsung von Bankguthaben wurde ein Ertrag von ca. 83.000 EUR erwirtschaftet.

Der Fonds im Berichtszeitraum

Die Rendite des Fonds beträgt für den Berichtszeitraum 1.08.2011 bis 31.07.2012 ca. -5,72 %. Der DAX verzeichnete einen Wertverlust von -2,6 %, der EUROSTOXX 50 verlor -10,3 % und der REXP gewann 8,89 %.

Die synthetische Aktienquote des D&R Best-of-Two[®] Short Classic bewegte sich im vergangenen Geschäftsjahr zwischen -92 % und -42 %. Die Wertentwicklung von -8,27 % (gem. BVI-Methode) entspricht etwa der Modellperformance. Sie ist auf die für das Modell ungünstigen Aufwärtsentwicklungen an den Kapitalmärkten sowie das z.Zt. sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Ausblick

Entsprechend der Anlagestrategie wird der Fonds im Wesentlichen von fallenden Aktienmärkten profitieren und das Risiko bei steigenden Aktienmärkten beschränken.

Vermögensaufstellung des Fonds per 31.07.2012

Jahresbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two Short Classic

Zusammengefasste Vermögensaufstellung

Fondsvermögen:	EUR	3.576.480,83	(6.899.332,34)	
Umlaufende Anteile:	Stück	56.590	(100.137)	
Vermögensaufteilung in TEUR / %				
Renten				
Bundesrepublik Deutschland		201	5,62	(24,57)
Investmentanteile		252	7,06	(0,00)
Derivate		-167	-4,67	(-0,16)
Barvermögen		3.311	92,58	(75,75)
sonstige Vermögensgegenstände		4	0,11	(0,12)
sonstige Verbindlichkeiten		-25	-0,70	(-0,28)
		3.576	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.07.2011)

Jahresbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two Short Classic

Vermögensaufstellung zum 31.07.2012

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2012	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
3,000000000% Westdeutsche ImmobilienBank MTN 09/12	DE000A0XFJT0		EUR	200	0	0	% 100,510000	201.020,00	5,62
Summe der börsengehandelten Wertpapiere							EUR	201.020,00	5,62
Investmentanteile									
Gruppenfremde Investmentanteile 2)									
iSh. eb.rexx Government Germ. Inhaber-Anteile	DE0006289465		ANT	1.750	1.750	0	EUR 144,270000	252.472,50	7,06
Summe der Investmentanteile							EUR	252.472,50	7,06
Summe Wertpapiervermögen							EUR	453.492,50	12,68

Jahresbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two Short Classic

Vermögensaufstellung zum 31.07.2012

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2012	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DAX Future 21.09.2012	DE0008469594		STK	-2				-26.025,00	-0,73
DAX Future 21.09.2012	DE0008469594		STK	-2				-29.425,00	-0,82
Dow Jones Euro Stoxx 50 Future 21.09.2012	DE0009652388		STK	-12				-22.440,00	-0,63
Dow Jones Euro Stoxx 50 Future 21.09.2012	DE0009652388		STK	-13				-20.280,00	-0,57
Dow Jones Euro Stoxx 50 Future 21.09.2012	DE0009652388		STK	-31				-69.750,00	-1,94
Summe der Aktienindex-Derivate							EUR	-167.920,00	-4,69
Zinsderivate									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
Euro Bund Futures 06.09.2012	DE0009652644			-1				640,00	0,02
Euro-BOBL-Futures 06.09.2012	DE0009652651			-2				-1.420,00	-0,04
Euro-BOBL-Futures 06.09.2012	DE0009652651			-8				2.160,00	0,06
Euro-BOBL-Futures 06.09.2012	DE0009652651			-3				-570,00	-0,02
Summe der Zinsderivate							EUR	810,00	0,02

Jahresbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two Short Classic

Vermögensaufstellung zum 31.07.2012

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2012	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Depotbank: Donner & Reuschel AG			EUR	726.118,49				726.118,49	20,30
Bank: BHF-Bank AG			EUR	628.889,02				628.889,02	17,58
Bank: Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG			EUR	701.629,21				701.629,21	19,62
Bank: National-Bank AG			EUR	626.612,61				626.612,61	17,52
Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ-			EUR	627.986,05				627.986,05	17,56
Summe der Bankguthaben							EUR	3.311.235,38	92,58
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche			EUR	3.840,65				3.840,65	0,11
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	3.840,65	0,11
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-24.977,70			EUR	-24.977,70	-0,70
Fondsvermögen								3.576.480,83	100*)
Anteilswert							EUR	63,20	
Umlaufende Anteile							STK	56.590	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									12,68
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-4,67

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 28b Abs. 3 DerivateV

EUR-Cash	140,00 %
DJ Euro Stoxx 50	-30,00 %
Dax 30 Performance Index	-40,00 %
REX Index TR	30,00 %

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 28b Abs. 2 Satz 1 und 2 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag	2,62 %
größter potentieller Risikobetrag	20,20 %
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	8,51 %

Jahresbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two Short Classic

Vermögensaufstellung zum 31.07.2012

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Varianz-Kovarianz-Analyse mit Monte-Carlo-Add-on

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte

Mittelwert	0,82
------------	------

Fußnoten

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Depotbankvergütung, Veröffentlichungskosten, Prüfungskosten, Verwaltungsvergütung

2) Die Verwaltungsvergütung für Gruppenfremde Investmentanteile beträgt:

iSh. eb.rexx Government Germ. Inhaber-Anteile 0,1500% p.a.

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge wurden nicht berechnet.

Abgeschlossene Geschäfte über verbundene Unternehmen: 100,00 %

Jahresbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two Short Classic

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

EUREX	European Exchange
-------	-------------------

Jahresbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two Short Classic

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,967000000% LfA Förderbank Bayern FLR-Inh.-Schv.R.1051 09/13	DE000LFA0513	EUR	1.000	1.000	
0,727000000% Niedersachsen FLR-Landessch. Aus.559 11/14	DE000A1K0128	EUR	1.000	1.000	
0,623000000% Rheinland-Pfalz FLR-Landessch. 11/13	DE000RLP0082	EUR	1.000	1.000	
1,000000000% SEB MTN ÖPF R. 373 10/11	DE000SEB2P23	EUR	500	500	
0,913000000% Westdeutsche ImmobilienBank FLR-HPF-MTN 10/14	DE000A1A6DV0	EUR	-	1.500	
1,125000000% KfW 10/12	DE000A1DAMF4	EUR	1.500	1.500	
0,608000000% NRW FLR-Landessch. R. 973 09/13	DE000NRW2YT2	EUR	500	500	
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Aktienindex-Terminkontrakte					
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswerte: DAX Index, DJES 50 Index (Price) (EUR)		EUR			35.731,97
Rentenindex-Terminkontrakte					
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswerte: Euro-BOBL-Future (4,5-5,5 J.), Euro-Bund 8,5 - 10,5 J		EUR			12.605,96

Jahresbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two Short Classic

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01. August 2011 bis 31. Juli 2012

I. Erträge		
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	67.924,93
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	14.718,15
3. Sonstige Erträge 1)	EUR	44,74
Summe der Erträge	EUR	82.687,82
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-84.399,42
2. Depotbankvergütung	EUR	-7.037,43
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-15.099,61
4. Sonstige Aufwendungen 2)	EUR	-3.312,65
Summe der Aufwendungen	EUR	-109.849,11
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-27.161,29
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	1.815.857,37
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.282.364,47
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-466.507,10
V. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-493.668,39
Gesamtkostenquote *)		1,58 %
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt**)	EUR	32.916,53
Quote der performanceabhängigen Verwaltungsvergütung		0,00 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

***) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

1) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

2) Im Wesentlichen Aufwendungen für die Markttrisikomessung

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 5 und 6 Investmentgesetz:

Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Jahresbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two Short Classic

Entwicklung des Sondervermögens

2012

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	6.899.332,34
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	-2.827.565,27
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	3.595.919,03	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-6.423.484,30	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	151.491,56
3. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	-27.161,29
4. Realisierte Gewinne		EUR	1.815.857,37
5. Realisierte Verluste		EUR	-2.282.364,47
6. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		EUR	-153.109,41
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	3.576.480,83

Jahresbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two Short Classic

Berechnung der Wiederanlage

		insgesamt	je Anteil
Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-493.668,39	-8,72
Für Wiederanlage verfügbar	EUR	-493.668,39	-8,72
Zur Verfügung gestellter Steuerabzug	EUR	0,00	0,00
Wiederanlage	EUR	-493.668,39	-8,72

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Jahresbericht für das Richtlinienkonforme Sondervermögen D&R Best-of-Two Short Classic

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert
2009	EUR	8.419.531,24	EUR	83,94
2010	EUR	7.518.102,56	EUR	75,05
2011	EUR	6.899.332,34	EUR	68,90
2012	EUR	3.576.480,83	EUR	63,20

Hamburg, 28. September 2012

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Brinckmann)

(Dr. Stotz)

(Zabel)

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens

D&R Best-of-Two Short Classic

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH kündigt ihr Verwaltungsrecht an dem Sondervermögen „D&R Best-of-Two Short Classic“ gemäß § 38 Abs. 1 des Investmentgesetzes (InvG) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen mit Wirkung zum 30. April 2013, 24:00 Uhr.

Mit Wirksamwerden der Kündigung geht das Verfügungsrecht über das Sondervermögen gemäß § 39 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Allgemei-

nen Vertragsbedingungen auf die Depotbank, Donner & Reuschel AG, Hamburg, über, die das Sondervermögen abwickelt und an die Anteilinhaber verteilt.

Anteile des Sondervermögens können bis zum Orderannahmeschluss am 19. April 2013 zurückgegeben werden.

Ab sofort werden keine Anteilscheine für dieses Sondervermögen mehr ausgegeben.

Hamburg, den 29. August 2012

Die Geschäftsleitung

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

„An die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische-Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens D&R Best-of-Two Short Classic für das Geschäftsjahr vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.“

Hamburg, den 05. Oktober 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage per 31.07.2012

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.08.2011 bis 31.07.2012

Steuerlicher Zufluss: 31.07.2012

Name des Investmentvermögens: D&R Best-of-Two Short Classic

ISIN: DE000A0NEKP0

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ii)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
jj)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
kk)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung			
aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 5, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000

1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
bb)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist	-	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten) ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in 1 f ee) enthalten und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 1 und 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG anzuwenden ist ⁵⁾	-	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 (in Nr. 2) enthalten)	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

¹⁾ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

²⁾ Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

⁴⁾ Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

⁵⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.

⁶⁾ Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentvermögen (nachfolgend: die Investmentvermögen)

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH
(nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die vorstehenden Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung

erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft

nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt, den 13. September 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater

Kapitalanlagegesellschaft, Depotbanken und Gremien

Kapitalanlagegesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 61 42
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: € 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital: € 8.773.139,52
(Stand: 31.12.2011)

Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH)

Michael Petmecky (stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Aufsichtsrats-Mitglied der SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH)

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset Management
AG, Hamburg
(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,
Direktor NRW.Bank, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,
Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER
Real Estate Consulting GmbH, Neufahrn

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,
Handel und Gewerbe, Hamburg

Depotbank:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: € 20.500.000,-
Haftendes Eigenkapital: € 198.865.000,-
(Stand: 31.12.2011)

Einzahlungen:

HypoVereinsbank AG, Hamburg
BLZ 200 300 00, Konto-Nr. 791178

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der HANSA-
INVEST LUX S.A. sowie Mitglied der Geschäftsführung
der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dirk Zabel